

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

BIRD & BUG REMOVER**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktname	BIRD & BUG REMOVER
-------------	--------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung	[SU21] Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher); [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich lösemittelbasierter Produkte); ----- [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich lösemittelbasierter Produkte);
Beschreibung	Eine Kombination von Tensiden, die die Säure in Vogelkot neutralisiert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	SUPAGARD LIMITED
Anschrift	19-27 Gavinton Street Muirend Glasgow G44 3EF
Internet	www.supagard.com
Telefon	0141 633 5933
Fax	01416377219
E-Mail	James.Smyth@supagard.com
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person	James.Smyth@supagard.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	01416335933 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr Für medizinischen Rat oder Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an NHS 111 (bzw. NHS 24 in Schottland) unter 111 (Gesundheitsberatung rund um die Uhr). Wenn Sie eine medizinische Fachkraft sind und eine Anfrage haben, besuchen Sie bitte www.TOXBASE.org .
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
---	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweis – Prävention	P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweis – Reaktion	P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Gefahrenhinweis	Keine erhebliche Gefahr.
Ergänzende Gefahreninformationen	Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004: Unter 5 % amphotere Tenside. Enthält: 2,2',2"-Nitrilotriethanol, Diethanolamin, denaturiertes Ethanol, 2-Butoxyethanol.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren	Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nach den derzeitigen Kriterien nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Der Stoff/das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Weitere Angaben	EMPFOHLENE HALTBARKEIT: 1 JAHR AB LIEFERDATUM.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnummer	Konz. (% w/w)	Einstufung
2,2',2"-Nitrilotriethanol		102-71-6	203-049-8	01-2119486482-31	1–10 %	
Diethanolamin		111-42-2	203-868-0	01-2119488930-28	0–0,5 %	Akut Tox. 4: H302; Hautreiz. 2: H315; Augenschäd. 1: H318; Repr. 2: H361fd; STOT wdh. 2: H373;
Ethanol: Ethylalkohol (Ethanol)		64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	1–10 %	Entz. Fl. 2: H225; Augenreiz. 2: H319;
2-Butoxyethanol	603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	01-2119475108-36	1–10 %	Akut Tox. 4: H332; Akut Tox. 4: H312; Akut Tox. 4: H302; Augenreiz. 2: H319; Hautreiz. 2: H315;

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Sofort mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hauttrockenheit und Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Kann Schleimhautreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

SYMPTOMATISCH BEHANDELN.

Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	1 bis 2 Gläser Wasser trinken. Bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen). Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündbar. Löschmittel entsprechend den Umgebungsbedingungen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrkräfte müssen ein umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) und vollständige Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben

Bei Brand und/oder Explosion Rauchgase nicht einatmen. Standardverfahren für Chemikalienbrände anwenden. Löschmaßnahmen an die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung anpassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche Behörden verständigen, wenn große Verschüttungen nicht eingedämmt werden können.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen Verschüttungen: Mit inertem, absorbierendem Material aufnehmen. Zusammenkehren. Zur Entsorgung in geeignete, gekennzeichnete Behälter überführen. Verschüttungsbereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Bei kleinen Verschüttungen: Mit reichlich Wasser in die Kanalisation spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitte 2, 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Handhabung, Tragen und Dosieren bewährte Grundsätze der manuellen Handhabung beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Eine Kombination von Tensiden, die die Säure in Vogelkot neutralisiert.

Geeignete Verpackung

Kunststoffbehälter.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz.

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Stoff	WEL – 8-Stunden-Grenzwert	WEL – 15-Minuten-Grenzwert
2-Butoxyethanol	25 ppm 123 mg/m ³ Gesamt einatembarer Staub: – Gesamt alveolengängiger Staub: –	50 ppm 101,2 mg/m ³ Gesamt einatembarer Staub: – Gesamt alveolengängiger Staub: –
Ethanol: Ethylalkohol (Ethanol)	1000 ppm 1920 mg/m ³ Gesamt einatembarer Staub: – Gesamt alveolengängiger Staub: –	– ppm – mg/m ³ Gesamt einatembarer Staub: – Gesamt alveolengängiger Staub: –

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

Expositionsmuster – Arbeitnehmer

Stoff	Expositionsweg / Wirkung	DNEL
2,2',2''-Nitrilotriethanol	Langzeit – inhalativ – lokale Wirkungen	5 mg/m ³
	Langzeit – dermal – systemische Wirkungen	6,3 mg/kg
2-Butoxyethanol	Akut – inhalativ – systemische Wirkungen	1091 mg/m ³
	Akut – inhalativ – lokale Wirkungen	246 mg/m ³
	Akut – dermal – systemische Wirkungen	89 mg/kg
	Langzeit – inhalativ – systemische Wirkungen	98 mg/m ³
	Langzeit – dermal – systemische Wirkungen	125 mg/kg
	Langzeit – oral – systemische Wirkungen	13 mg/kg
Diethanolamin	Langzeit – inhalativ – systemische Wirkungen	1 mg/m ³
	Langzeit – dermal – systemische Wirkungen	0,13 mg/kg
Ethanol: Ethylalkohol	Langzeit – inhalativ – systemische Wirkungen	950 mg/m ³
	Langzeit – inhalativ – lokale Wirkungen	1900 mg/m ³
	Langzeit – dermal – systemische Wirkungen	343 mg/kg

Expositionsmuster – Allgemeinbevölkerung

Stoff	Expositionsweg / Wirkung	DNEL
2,2',2''-Nitrilotriethanol	Langzeit – inhalativ – lokale Wirkungen	1,25 mg/m ³
	Langzeit – dermal – systemische Wirkungen	3,1 mg/kg
	Langzeit – oral – systemische Wirkungen	13 mg/kg
2-Butoxyethanol	Akut – inhalativ – systemische Wirkungen	426 mg/m ³
	Akut – dermal – systemische Wirkungen	89 mg/kg
	Akut – oral – systemische Wirkungen	26,7 mg/kg
	Langzeit – inhalativ – systemische Wirkungen	59 mg/m ³
	Langzeit – inhalativ – lokale Wirkungen	147 mg/m ³
	Langzeit – dermal – systemische Wirkungen	89 mg/kg
Diethanolamin	Langzeit – inhalativ – systemische Wirkungen	0,25 mg/m ³
	Langzeit – dermal – systemische Wirkungen	0,07 mg/kg
	Langzeit – oral – systemische Wirkungen	0,06 mg/kg
Ethanol: Ethylalkohol	Langzeit – inhalativ – systemische Wirkungen	114 mg/m ³
	Langzeit – inhalativ – lokale Wirkungen	950 mg/m ³
	Langzeit – dermal – systemische Wirkungen	206 mg/kg
	Langzeit – oral – systemische Wirkungen	87 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Handhabung, Tragen und Dosieren bewährte Grundsätze der manuellen Handhabung beachten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nach guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Absaugung oder andere technische Maßnahmen vorsehen, um die Konzentration von Dämpfen in der Luft unterhalb der jeweiligen Grenzwerte zu halten. Sicherstellen, dass Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sind.
--	---

Augen-/Gesichtsschutz	Augenkontakt vermeiden. Wenn Spritzer auftreten können, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Hautschutz – Handschutz	Gummihandschuhe.
Atemschutz	Normalerweise ist keine persönliche Atemschutzausrüstung erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.
8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Weitere Leckagen oder Verschüttungen verhindern, sofern dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	8–10
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	62 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte / relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	< 50 Zentipoise
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	Wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	Nicht anwendbar.
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Spezifisches Gewicht	1–1,01 g/cm³
Gasgruppe	Keine Daten verfügbar
Benzolgehalt	Nicht anwendbar.
Bleigehalt	Nicht anwendbar.

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil. Mit diesem Produkt sind keine spezifischen Reaktivitätsgefahren verbunden.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil. Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Stoffgruppen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen**

Dieses Gemisch wurde nicht als Ganzes auf gesundheitliche Wirkungen geprüft. Die gesundheitlichen Wirkungen wurden anhand der von den Rohstofflieferanten bereitgestellten LD50-Werte und Schätzwerte der akuten Toxizität (ATE) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der durch britisches Recht geänderten Fassung, berechnet.

Akute Toxizität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Oraler ATE-Wert = >10.000 mg/kg. Dermaler ATE-Wert = >10.000 mg/kg. Inhalation – Staub/Nebel ATE = >20 mg/l.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholte oder länger andauernde Exposition	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.2. Gemische

Keine Daten verfügbar.

11.1.3. Gefahreninformationen

Keine Daten verfügbar.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Stoff	Oral	Dermal	Inhalation
2,2',2"-Nitrioltriethanol	Ratte LD50: 4190 mg/kg	Kaninchen LD50: >20.000 mg/kg	
2-Butoxyethanol	Ratte LD50: 1200 mg/kg	Kaninchen LD50: >2000 mg/kg	Ratte LC50/4 h: 2,2 mg/l
Diethanolamin	Ratte LD50: 1600,0 mg/kg	Kaninchen LD50: 12.970,0 mg/kg	Ratte LC50/4 h: 3,35 mg/l
Ethanol: Ethylalkohol	Ratte LD50: 10.470,0 mg/kg	Kaninchen LD50: 15.800,0 mg/kg	Ratte LC50/4 h: >20 mg/l

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Stoff	Organismus / Endpunkt	Wert
2,2',2"-Nitrioltriethanol	Grünalgen EC50/96 h	169 mg/l
	Algen EC50/72 h	216 mg/l
	Dickkopfelritze LC50/96 h	10.600–13.000 mg/l
	Lepomis macrochirus LC50/96 h	450–1000 mg/l
2-Butoxyethanol	Daphnien EC50/48 h	1550,0000 mg/l
	Algen EC50/72 h (Pseudokirchneriella subcapitata)	911 mg/l
	Lepomis macrochirus LC50/96 h	1490–2950 mg/l
	EC50 für Meeres- oder Süßwasserorganismen	>100,0000 mg/l
Diethanolamin	LC50 für Meeres- oder Süßwasserorganismen	>100,0000 mg/l
	Daphnien EC50/48 h	55,0000 mg/l
	Algen EC50/72 h	9,5 mg/l
	Dickkopfelritze LC50/96 h	1460 mg/l
Ethanol: Ethylalkohol	Daphnien EC50/48 h	12.340,0000 mg/l
	Algen EC50/72 h	275 mg/l
	Grünalgen EC50/48 h	>100 mg/l
	Dickkopfelritze LC50/96 h	14.200 mg/l
	Regenbogenforelle LC50/96 h	13.000 mg/l
	Goldorfe LC50/48 h	>100 mg/l

Stoff	Organismus / Endpunkt	Wert
	NOEC / EC10 für Meeres- oder Süßwasserorganismen	9,6000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff wird mit mäßiger Geschwindigkeit biologisch abgebaut und ist gemäß OECD-Richtlinien inhärent biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierend.

Verteilungskoeffizient

Stoff	Wert
SUPAGARD BIRD & BUG REMOVER	Keine Daten verfügbar
2,2',2"-Nitrotriethanol	-2,53 Log Pow
Diethanolamin	-2,46 Log Pow
Ethanol: Ethylalkohol	-0,35 log P
2-Butoxyethanol	0,81 log P

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nach den derzeitigen Kriterien nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Rückstände gemäß den Anforderungen der örtlichen Behörden entsorgen.

Allgemeine Hinweise

In Übereinstimmung mit allen örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Entsorgung der Verpackung

Leere Behälter NICHT wiederverwenden. Leere Behälter können nach der Reinigung einer Deponie zugeführt werden, sofern dies den örtlichen und nationalen Vorschriften entspricht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Wie im britischen Recht beibehalten und geändert.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Wie im britischen Recht beibehalten und geändert.

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Wie im britischen Recht beibehalten und geändert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Revision	Dieses Dokument unterscheidet sich von der vorherigen Fassung in folgenden Bereichen: 2 – ERGÄNZENDE GEFAHRENINFORMATIONEN. 3 – 3.2. Gemische. 12 – 12.1. Toxizität.
Wortlaut der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	Akut Tox. 4: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Hautreiz. 2: H315 – Verursacht Hautreizungen. Augenschäd. 1: H318 – Verursacht schwere Augenschäden. Repr. 2: H361fd – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. STOT wdh. 2: H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Entz. Fl. 2: H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Augenreiz. 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung. Akut Tox. 4: H302+H312+H332 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich als Leitfaden für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts. Nach bestem Wissen und Gewissen sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung richtig; eine Gewähr für ihre Richtigkeit wird jedoch nicht übernommen. Diese Informationen beziehen sich nur auf das bezeichnete spezifische Material und sind möglicherweise nicht gültig, wenn dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem anderen Verfahren verwendet wird.